Ausschussmitglied Herr Engelhardt nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- Der Rat stellt fest, dass der Bebauungsplan Nr. 67 "Auf dem Kirchweg", 10. Änderung in der Zeit vom 14.12.2007 bis einschließlich 25.01.2008 öffentlich ausgelegen hat. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.
- 2. Es wird festgestellt, dass von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorliegen, Anregungen und Bedenken jedoch nicht mitgeteilt wurden:
 - Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
 - RWE Westfalen-Weser-Ems Netzwerke GmbH, Dortmund
 - Bezirksregierung Köln, Dez. 69 Ländliche Entwicklung und Bodenordnung
 - Rhein-Sieg-Kreis, Abtl. 61.2 Regional-/Bauleitplanung, Siegburg

Abst	immungsergeb	onis zu 1. und	2.:				
	Ja		0	Nein	0	Enth	altungen
3.	Anregungen	von Trägern	öffentliche	r Belange			
3.1	RWE Rhein-	Ruhr AG Net	zservice, Eu	ıskirchen m	<u>it Schreibe</u>	n 03.01.200	<u>)8</u>
	Beschlussvor	schlag:					
	Die Hinweise werden bereits im Rahmen der Planung beachtet.						
	Abstimmung	gsergebnis:					
	14	Ja	0	Ne	in	0	Enthaltungen
	A buyö ayın a yır	ad Dagründun	~.				

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden in der weiteren Planung und Realisierung beachtet. Als Versorgungstrasse steht die insgesamt 3 bis 4 m breite öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung. In dieser Fläche verläuft die vorhandene Trasse. Eine grundbuchliche Sicherung wird in der öffentlichen Verkehrsfläche nicht erforderlich.

3.2 <u>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Euskirchen</u> mit Schreiben vom 04.01.2008

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

	14	Ja	0	Nein	0	Enthaltungen	
Abw	/ägung un	d Begründung:					
Durch die geplanten Maßnahmen erfolgt kein näheres Heranrücken von Wohnbebau- ung an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, Maßnahmen zum aktiven Schall- schutz werden nicht erforderlich.							
RS/	AG mbH, S	Siegburg mit Schrei	ben vom 0	9.01.2008			
Beschlussvorschlag:							
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.							
Ab	stimmungs	sergebnis:					
	14	Ja	0	Nein	0	Enthaltungen	
Abwägung und Begründung:							
Es werden keine öffentlichen Straßenflächen verändert, eine reibungslose Müll- und Sperrmüllabfuhr wird über das vorhandene Straßensystem gewährleistet.							
Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 03.01.2008							
Beschlussvorschlag:							
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.							
Abstimmungsergebnis:							
	14	Ja	0	Nein	0	Enthaltungen	

Abwägung und Begründung:

3.3

3.4

Die Hinweise werden beachtet. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

3.5 Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 15.01.2008

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung dahingehend berücksichtigt, dass die Leitungen in den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche verlegt werden.

	Abstir	mmungser	gebnis:						
	14	4	Ja	0		Nein	(0	Enthaltungen
	<u>Abwäg</u>	ung und E	Begründung:						
	achtet. kehrsfl im Ral dem V	Als Vers äche zur nmen der ersorgung	orgungstras Verfügung. Baumaßna	se steht Die Trass hme in d ingfügig v	die ins se mus ie öffer verlegt	gesamt 3 k s bei Reali atliche Verk werden. Hi	ois 4 m sierung o ehrsfläch erfür we	breite öf des Beba ne in Ab rden bei	sentlichen be- fentliche Ver- auungsplanes stimmung mit der weiteren
3.6	Rhein.	Amt für I	<u>Bodendenk</u>	malpfleg	e, Bonı	n mit Schre	eiben vo	m 11.01.	.2008
	Beschlussvorschlag:								
	Die Hir	nweise we	rden zur Ke	nntnis gei	nomme	n.			
	Abstir	nmungser	gebnis:						
	14	4	Ja	0		Nein	(0	Enthaltungen
	Abwägung und Begründung:								
		nweise we n nicht ger		tet. Sie be	etreffen	die weitere	Planrea	lisierung	. Anregungen
4.	Anregu	Anregungen aus der Öffentlichkeit sind <u>nicht</u> eingegangen.							
5.	Der Be des Ba S. 241 in Verk der Be	Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan Nr. 67 "Auf dem Kirchweg", 10. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.							
6.	Der En	Der Entwurf der Begründung wird ebenfalls beschlossen.							
Ab	stimmung	sergebnis	zu 5. und 6	. :					
	14	Ja		0	Nei	n	0	Ent	haltungen